

Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am 05. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.511.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.008.450 EUR
mit einem Saldo von	497.200 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	497.200 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	113.650 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.688.150 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.585.050 EUR
mit einem Saldo von	4.896.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.896.900 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	472.700 EUR
mit einem Saldo von	4.424.200 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	359.050 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.896.900 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 335 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 05. Februar 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

Lahntal, 05. Februar 2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal
gez.: Carsten Laukel, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Absatz 2 und 105 Absatz 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

**Der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Behörde der Landesverwaltung**

Genehmigung

A)

Gemäß § 97a Ziffer 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich eine Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2025 in der Planung (§ 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO).

B)

Gemäß § 97a Ziffer 4 HGO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Lahntal festgesetzten Kredite in Höhe von

4.896.900 Euro

(i.W.: Vier Millionen Achthundertsechszundneunzigtausendneunhundert Euro)

C)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Lahntal festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 Euro

(i.W.: Zwei Millionen Euro)

Marburg, 21. März 2025

In Vertretung

gez.: Peter Neidel, Erster Kreisbeigeordneter

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur Einsichtnahme vom **12. Mai 2025** bis einschließlich **23. Mai 2025** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lahntal, Zimmer 21, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Lahntal, 08. Mai 2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal

gez.: Carsten Laukel, Bürgermeister